

Champ 2



Q-flex® - Tierkennzeichnung



Produktspezifikationen

Merkmale

- Produktgruppe: QCC
- Farbvarianten: gelb (Standard), weitere Farben auf Anfrage
- Maße: Dorn- und Lochteil 42 x 38 mm
jeweils 1 Streifen mit 4 Marken
- Gewicht pro Paar: ca. 5,4 g

Produkteigenschaften

- erfüllt Prüf- und Testvorgaben gemäß ICAR
- zeichnet sich durch hohe Alterungsbeständigkeit aus (> 10 Jahre möglich)
- Ohrmarkenränder und Kanten sind abgerundet und nicht scharfkantig
- fälschungssichere und belüftete Kappe am Lochteil begünstigt ein schnelles Abtrocknen des Durchstiches und verhindert damit Entzündungen
- verstärkter Rückhaltering im Lochteil sorgt für hohe Auszugskräfte
- die extra harte Kunststoffspitze ist im Vergleich zu reinen Metallspitzen oxidationsfrei und begünstigt ein besseres Gleiten beim Einziehen
- leichte Drehbarkeit beider Markenhälften zueinander und der flexible Dorn mit Distanzbegrenzung verhindern ein zu leichtes Ausschlitzen des Ohres
- die Laserbeschriftung dringt ca. 0,4 mm in die Oberfläche ein und ist damit wisch- und kratzfest, beständig und dauerhaft kontrastreich lesbar

Merkmale des Kunststoffes

Beständigkeit gegen folgende chemische Einflüsse:

- Mikrobenbefall (Enzyme produzierende Mikroorganismen)
- UV-Strahlung und Ozon
- Hydrolyse (hydrolytischer Abbau)
- Substanzen wie Gülle und Harnstoffe
- vegetabile und animalische Öle und Fette

Physikalische Eigenschaften:

- elastisch und langlebig
- gutes Rückstellvermögen
- hohe Verschleiß- und Abriebfestigkeit (nach DIN 53516)
- hohe Kerbschlagzähigkeit (nach DIN 53453)
- sehr hoher Wert bei Reißdehnung (nach DIN 53504)
- ausgezeichneter Weiterreißwiderstand (nach DIN 53515)
- hohe Zugfestigkeit (nach DIN EN ISO 527-2-5A)
- ausgezeichnete Witterungsbeständigkeit
- hohe Temperaturbeständigkeit -35°C bis +65°C
- sehr gute Kälteflexibilität

Wichtige Hinweise:

- der Kunststoff enthält keine organisch gebundenen Halogene
- die thermische Zersetzung beginnt ab 230°C
- die Ohrmarke kann als hausmüllähnlicher Gewerbeabfall in eine Hausmülldeponie oder in eine Hausmüllverbrennungsanlage eingebracht werden
Abfallschlüssel-Nr.: 120105 (Deutschland) / EWC 070213 (Europa)
- die Ohrmarke ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften und ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig